



## **Bericht**

der Landesregierung -  
Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume Europa und Verbraucherschutz

**Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen  
Kommission für das Jahr 2024**

## 1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024

Die Europäische Kommission (KOM) legt grundsätzlich im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm (AP) für das folgende Jahr vor. Das Programm umfasst die politischen Prioritäten und die von der KOM geplanten Initiativen.

Das AP KOM 2024 ist am 17.10.2023 von der KOM beschlossen und veröffentlicht worden. Es steht unter dem Titel „Heute handeln, um für morgen bereit zu sein“.<sup>1</sup>

Das AP geht auf die „Politischen Leitlinien 2019-2024“ zurück, die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen im Juli 2019 vorgelegt hatte.<sup>2</sup> Es berücksichtigt auch die Grundsätze ihrer Rede zur Lage der Union 2023 und die damit verbundene Absichtserklärung vom September 2023 zu den wichtigsten neuen Initiativen der KOM für das kommende Jahr.<sup>3</sup> Die Abschnitte des AP spiegeln die in diesen wegweisenden Dokumenten dargelegten sektorübergreifenden „politischen Prioritäten“ der KOM für die kommenden Jahre wider und umfassen, wie bereits im AP KOM 2023, die Themen:

- Ein europäischer Grüner Deal.
- Ein Europa für das digitale Zeitalter.
- Eine Wirtschaft im Dienst der Menschen.
- Ein stärkeres Europa in der Welt.
- Förderung unserer europäischen Lebensweise.
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Die KOM listet in ihrem AP 15 neue politische Initiativen legislativer und nicht-legislativer Natur zur weiteren Umsetzung ihrer o. a. politischen Ziele auf.

Darüber hinaus listet die KOM in Anhang II 15 bereits angenommene Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten (Abschnitt A), 26 zusätzliche Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten (Abschnitt B) sowie die Evaluierung und Eignungsprüfung von 16 Initiativen auf (Abschnitt C). In Anhang III werden 154 überwiegend bereits in den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen als besonders vorrangig eingestuft. Im Anhang IV sind 6 Rücknahmehvorschläge aufgelistet, die die KOM bis Mai 2024 zurücknehmen will.

---

<sup>1</sup> COM (2023) 638 final vom 17.10.2023.

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf)

<sup>3</sup> [https://state-of-the-union.ec.europa.eu/index\\_de](https://state-of-the-union.ec.europa.eu/index_de)

## **2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag**

Auf der Grundlage der „*Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union*“ (Drs. 17/1849 neu) ist das AP KOM 2024 dem Landtag am 14. November 2023 zugeleitet worden.

Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der KOM, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierung übermittelt zu diesen Vorhaben, sobald zu ihnen konkrete Vorschläge von der KOM vorgelegt werden, schriftliche Auswertungen an den Landtag.

## **3. Liste der von der Landesregierung identifizierten landespolitisch relevanten Maßnahmen**

Die Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich von Prioritäten und die Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der KOM gewährleisten. Sie stellt zugleich eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Landtag dar, zu welchen konkreten Kommissionsvorschlägen – nach deren Vorlage – die Landesregierung dem Landtag eine Auswertung und ggf. weitere Informationen übermitteln wird.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren als auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Aufgrund der allgemein und äußerst knapp gehaltenen Darstellung der einzelnen Initiativen im AP KOM 2024 ist eine detaillierte Abschätzung der Folgewirkungen für Schleswig-Holstein gegenwärtig nur bedingt möglich.

Nachstehende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen:

**Anhang I: Neue Initiativen**

Nr.	Politisches Ziel	Initiativen	Ressort(s)
<b>Ein Europäischer Grüner Deal</b>			
1.	<b>Paket für Windkraft</b>	<b>Paket für die Windkraft in Europa</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2023)	<b>MEKUN</b>
2.	<b>Klimaziel für 2040</b>	<b>Klimaziel für 2040</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2024)	<b>MEKUN</b>
3.	<b>Resilienz der Wasserversorgung</b>	<b>Initiative zur Resilienz der Wasserversorgung</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2024)	<b>MEKUN</b>
<b>Ein Europa für das digitale Zeitalter</b>			
5.	<b>Künstliche Intelligenz im Dienste von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa</b>	<b>Initiative zur Öffnung europäischer Supercomputer-Kapazitäten für verantwortungsbewusste KI-Start-ups, die sich zu einer ethischen KI-Nutzung verpflichten</b> (legislativ und nicht legislativ, 1. Quartal 2024)	<b>StK</b>
<b>Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen</b>			
6.	<b>Biotechnologie und -produktion</b>	<b>EU-Initiative zu Biotechnologie und -produktion</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2024)	<b>MWVATT</b>

<b>Ein stärkeres Europa in der Welt</b>		
11.	<b>Europäische Verteidigung</b>	<b>Europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie</b> (legislativ und/oder nicht legislativ, 1. Quartal 2024)
		<b>MWVATT</b>
<b>Förderung unserer europäischen Lebensweise</b>		
13.	<b>Ein gemeinsamer europäischer Hochschulabschluss</b>	<p>a) <b>Gemeinsamer europäischer Hochschulabschluss</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2024)</p> <p>b) <b>Empfehlung des Rates zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung</b> (nicht legislativ, Artikel 165 und Artikel 166 AEUV, 2. Quartal 2024)</p> <p>c) <b>Empfehlung des Rates zu einem europäischen System zur Qualitätssicherung und Anerkennung von Abschlüssen</b> (nicht legislativ, Artikel 165 und Artikel 166 AEUV, 2. Quartal)</p>
		<b>MBWFK</b>
<b>Neuer Schwung für die Demokratie in Europa</b>		
14.	Vorbereitung der Erweiterung	<b>Mitteilung über Reformen im Vorfeld der Erweiterung und Überprüfung politischer Maßnahmen</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2024)
		<b>MLLEV Abt. 4</b>

**Anhang II: Wichtige Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten sowie zu Evaluierungen und Eignungsprüfungen**

Nr.	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale	Ressort(s)
<b>Abschnitt A – Von der Kommission seit März 2023 angenommene Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten</b>			
13.	<p>Reform des Zollkodex der Union:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Union und zur Einrichtung der Zollbehörde der Europäischen Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 – COM(2023) 258;</li> <li>• Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 hinsichtlich der Einführung einer vereinfachten zolltariflichen Behandlung von Fernverkäufen von Waren und der Verordnung (EG) Nr. 1186/2009 hinsichtlich der Abschaffung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung – COM(2023) 259;</li> <li>• Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der</li> </ul>	<p>Mit der vorgeschlagenen Reform werden die Zoll- und MwSt-Meldepflichten von Wirtschaftsbeteiligten vereinfacht und gestrafft, indem beispielsweise die Abwicklung von Einfuhrverfahren weniger zeitaufwendig sein, eine zentrale EU-Schnittstelle bereitgestellt und die Wiederverwendung von Daten erleichtert wird.</p>	FM

	Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf Mehrwertsteuervorschriften betreffend Steuerpflichtige, die Fernverkäufe eingeführter Gegenstände unterstützen, die Anwendung der Sonderregelung für Fernverkäufe von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen und die Sonderregelungen für die Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr – COM(2023) 262.		
<b>Abschnitt B – Zusätzliche Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten, die mit dem Arbeitsprogramm und danach von der Kommission angenommen werden</b>			
6.	Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen	Die vorgeschlagenen Änderungen verringern den mit der Berichterstattung verbundenen Aufwand durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung der Meldung der Ergebnisse mehrjähriger Schädlingserhebungen durch nationale Behörden;</li> <li>• Reduzierung der Häufigkeit, mit der nationale Behörden Meldungen zu mehrjährigen Erhebungsprogrammen übermitteln müssen;</li> <li>• Wegfall von Meldungen, die nicht länger für nationale Maßnahmen gegen bestimmte Schädlinge erforderlich sind.</li> </ul>	MLLEV Abt. 2
16.	Durchführungsverordnung der Kommission zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 mit Durchführungsbestimmungen zur	Die Durchführungsverordnung sieht die Digitalisierung der Berichterstattung über den Kontrollplan und die zur Prüfung von Vorgängen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik ergriffenen Maßnahmen vor.	MLLEV Abt. 2

	Verordnung (EU) 2021/2116 hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz	
<b>Abschnitt C – Evaluierung und Eignungsprüfung für 2024</b>		